

**Mündliche Anfrage Nr. 23 des BV Martin Rutsch (DIE LINKE)**  
**Zukunft der Fläche des Tempelhofer Friedhofs**

Sehr geehrter Herr Rutsch,

ich beantworte Ihre Mündliche Anfrage wie folgt:

**1) Welche Ideen und Planungen gibt es für die Fläche des geschlossenen Tempelhofer Parkfriedhofs in der Gottlieb-Dunkel-Straße?**

Ich setze voraus, dass Ihnen die Schließung des Tempelhofer Parkfriedhofes bekannt ist, da Sie ja danach fragen.

Gemäß dem Gesetz über die landeseigenen und nichtlandeseigenen Friedhöfe Berlins (Friedhofsgesetz) § 7 und Beschlusses des Bezirksamtes Tempelhof Nr. XII-366 vom 25. November 1996, wurde im Einvernehmen mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie, der Tempelhofer Parkfriedhof zum 01. April 1997 geschlossen. Neubeisetzungen werden seit diesem Zeitpunkt nicht mehr vorgenommen.

Weiterhin gelten für den Tempelhofer Parkfriedhof die im Friedhofsgesetz von Berlin geregelten Vorgaben. Im § 7 (2) „Schließung und Aufhebung“, Friedhofsgesetz ist klar geregelt:

*„Soll ein Friedhof nach der Schließung einer anderen Nutzung zugeführt werden (Aufhebung), so ist eine **Frist von 30 Jahren** nach der letzten Bestattung einzuhalten. Ein Friedhof oder Friedhofsteil darf nicht aufgehoben werden, wenn aus religiösen Gründen ein dauerndes Ruherecht gewährt worden ist. Die Aufhebung eines Friedhofs oder Friedhofsteils ist öffentlich bekanntzumachen.“*

Dies bedeutet, dass bis zum Jahr 2027 eine neue – andere – Nutzung durch das Gesetz ausgeschlossen ist. Konkrete Planungen für eine Nutzung nach 2027 gibt es noch nicht. Da eine bauliche Nutzung nicht verfolgt wird, ist von einer geeigneten Grünflächennutzung auszugehen.

## **2) Welche Planungen hat das Bezirksamt mit den weiteren stillgelegten Friedhofsflächen im Bezirk?**

Unabhängig von der Situation des Tempelhofer Parkfriedhofs, habe ich immer erklärt, dass ich ehemalige Friedhofsflächen die für Begräbnisse nicht mehr benötigt werden, grundsätzlich als Grün- und Freiflächen dauerhaft erhalten will.

Ich rege diesbezüglich an, im Abgeordnetenhaus eine gesetzliche Regelung für alle Friedhofsanlagen zu schaffen.

Jörn Oltmann  
Bezirksstadtrat